Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 6

Artikel: Zum preussischen Schulunterhaltungsgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Macht nun den Vergleich. (Gerade wie eine Burg höher steht als die Dörfer, so liegt die Schweiz höher als die andern Lönder.)

Letten Sommer waren wir in Rapperswil. Was hat euch da gut gefallen? (Das Schloß.) Warum? (Weil wir noch nie eines gesehen hatten.) Darum dünkte es euch schön, nicht wahr? Wir haben in der Geographie gesagt, warum die Fremden in die Schweiz kommen. (Weil sie daheim keine Gletscher. Schneefelder zc. sehen.) Ferner haben wir in der 5. Klasse von der Burg Freudenberg bei Sargans geredet. Im Sommer? (Im Sommer kommen viele Fremde, um sie anzuschauen.) Wer kann nun den Vergleich machen? (Gerade wie die Leute eine Burg besuchen, so besuchen die Fremden die Schweiz.)

Ginpragen ber beiden Bergleichungspuntte.

Stille Beschäftigung.

Nummer 1. Warum die Fremden in die Schweiz fommen.

Rummer 2. Schreibet der Reihe nach nieder: Gletscher, Ausfichtspunkte, Rurorte und Wafferfalle, die wir kennen.

(Fortfetung folgt.)

Bum preußilden Schulunterhaltungsgesetz.

1. Ans den Verhandlungen des Prenfischen Abgeardnetenhauses. Der Redner der "Ronfervativen", Dr. von Heydebrandt, betonte im

Abgeordnetenhaufe u. a .:

"Seine Partei verschließe sich nicht ber Erkenntnis, daß die Bestimmungen bes Gesehentwurfes über die Simultanschule zum mindesten eine ernste Gesahr für die Durchsührung des Grundsates der Ronfessionalität unserer Boltsschule in sich bergen. Wenn die Konservativen trothem der von der Regierung vorgeschagenen Regelung zustimmen, so geschehe es im Vertrauen auf die innere Krast des christlichen Gedankens und mit Rücksicht darauf, daß gegenüber dem bestehenden, nahezu rechtlosen Zustande auf dem Gediete der Boltsschule, soweit das Konsessionsprinzip in Vertracht kommt, die Vorlage immerhin einen gewissen Fortschritt darstelle.

Auch das Zentrum steht der Borlage nickt von vorn herein ablehnend gegenüber. Es ist zu einer Mitwirkung an der Beratung des Gesetzes bereit in der Hossinung, daß dem Gesetze eine Fassung gegeben werde, welche auch ihm die Zustimmung ermöglicht. Daß das Zentrum sehr schwere Bedenken gegen eine Reihe von Einzelbestimmungen der Borlage hegt und hegen muß, hat Abgeordneter Dr. Porsch namens der Fraktion in tresslicher Weise dargelegt. Mit Recht bezeichnete er diese schweren Bedenken als die beste Widerlegung der sinnlosen Mär, das Zentrum versuche mit dem Schulunterhaltungsgesetze einen "Auhhandel" zu treiben. Die Festlegung des konsessionellen Prinzips für die Bolksschule war das Mindeste, was die Regierung dem Landtage bieten konnte. Nicht "klerikale Herrschsucht" und nicht das Bestreben, die Konsessionen zu trennen, sordern das Konsessionalitätsprinzip für die Bolksschule, sondern der Standpunkt des gläubigen Christen und das Interesse des Staates

Bon diesem Standpunkte aus beurteilt das Zentrum die Vorlage und von diesem Standpuntte wird es, wie Dr. Porich betonte, mit Berbefferungsvorschlagen ein-Bon ber ichlieflichen Geftaltung bes Gefetes wird auch bie enbgultige Stellungnahme des Zentrums zu bemselben abhängen. Auch das Zentrum teilt bas Bertrauen, bas bie Ronservativen in die Rraft bes driftlichen Gebankens seben, aber die Boraussehung bafür ist die volle Bewegungsfreiheit für diesen Gebanken, und biefer, ein notwendiges Rorrelat jum bestehenben Schulzwang, ift nicht gegeben, fo lange Eltern gezwungen werben konnen, ihre Rinder in eine Simultanschule zu schiden. Mit vollem Recht hat Dr. Porich auch ben Widerspruch hervorgehoben, ber in ber verschiedenen Behandlung der Provingen Seffen-Raffau und Sannover in bem Gefete liegt. In Raffau foll ein Zustand fanktioniert werden, der eigentlich versassungswidtig ist, während in Hannover, bas nur fonfessionelle Schulen nach bem geltenben besonderen Besetze tennt, eine Aenderung herbeigeführt wird, die es ermöglicht, den verfaffungsmäßigen Juftand in einen verfaffungswibrigen zu verfehren. Auch bie durch die Ginführung bes Provinzialrats als oberfte Instanz für die Entscheidung der Frage, ob eine Simultanschule ober eine konfessionelle Schule zu errichten ift, nabegerudte Ungleichheit in ber Musführung bes Gefețes bilbet ebenfo wie bie beabsichtigte Sonderftellung ber Provingen Pofen und Weftpreußen ben Begenftanb weiterer Bebenken des Zentrums. Die Kommissionsberatung wird zeigen, in wie weit es gelingt, biefe Bebenten auszuräumen.

Die nationalliberale Partei hatte Schiffer zum Sprecher; er will natürlich m.hr Bewegungsfreiheit für die Simultanschule. Er fußt etwa auf folgenden Schlußfähen:

"Es ist tein Gefühl ber Freube, mit bem wir an bie tommenben parlamentarischen Beratungen bes Gesetzes berangeben. Wir ertennen bie sachliche Notwendigkeit einer Regelung ber Schulunterhaltung an; wir verkennen auch bie guten Ceiten nicht, bie es gegenüber früheren Schulgeseben auf bem tonfefsionellen Gebiete zeigt. Wir sind befriedigt barüber, daß es in Nassau wie in Westpreußen und Posen außer Araft bleibt, baß hier also ber Simultan. schule ihre volle Entwicklungsfreiheit gewahrt bleibt; und wir möchten nur munichen, bag bie nationalen Grunbe, bie fur ben von ben Polen bedrohten Often bie Simultanichule geschütt haben, auch fur bie von anderen antingtionalen und flerifalen Stromungen gefährbeten Begenben bes übrigen Baterlanbes anerfannt murben. Wir nehmen aber auch hier bie Entwidelungsmöglichkeit ber Simultanschule als ein wesentliches Zugeftanbnis bin und wollen hoffen, daß fie trot aller Schwierigkeiten, die ihr im Wege stehen werden, auch in Zukunft wachsende Verbreitung und Anerkennung finden und sich auswachsen wird zu bem nationalen Schulibeal, bas uns von bem hählichen Bank und Saber ber Ronfesfionen befreit."

Das heißt: wenn wir nun einmal mit Rücksicht auf die starke Stellung ber Konservativen im Landtage die Simultanschule nicht schlechthin gesetzlich stabilieren können, so hoffen wir doch, daß wenigstens in den vorwiegend katholischen Landesteilen überhaupt, nicht bloß in Posen und Westpreußen, mit Hilfe der "besonderen Gründe" all mählich die Simultanschule die Vorherrschung gewinnt. Die Vorlage hindert diese Entwickelung nicht, sie sorbert sie vielmehr. Das ist das schwerste Bedenken gegen die Vorlage; hier ist der eigentliche kritische Punkt."

2. Aus Sehrerkreisen.

Die am 28. Dezember 1905 in Berlin versammelten Vertreter ber fatholifchen Lehrervereine Preußens sprechen im Namen ber biefen Bereinen angehörigen 15 000 fatholischen Bolfsschullehrer Preußens ber königlichen Staatsregierung ihren Dank dafür aus, daß sie im Entwurse eines Gesehes zur Unterhaltung der öffentlichen Bolfsschulen als Regel aufgestellt hat, evangelische Kinder sind von evangelischen, katholische von katholischen Lehrern zu unterrichten. Wir hatten freilich gehofft, daß der konfessionelle Charakter der preußischen Lolksschule bestimmter festgelegt worden wäre, denn wir sind überzeugt, daß nur die konfessionelle Schule die Weiterentwickelung unseres Volkes in sittlicher, kultureller und nationaler Beziehung, den konfessionellen Frieden und die wahre Religiosität gewährleistet.

Der britte Preußische Lehrertag, der am 29. Dezember 1905 in Berlin

tagte, hat in berfelben Angelegenheit folgende Befchluffe gefaßt:

Gine Berquidung ber Frage ter Ronfessionalität ber Bolfsichule mit ber Schulunterhaltung ift sachlich nicht zu rechtfertigen und barum in biesem Ent-

wurf grundfatlich abzulehnen.

Unbeschadet dieser grundsätlichen Stellung erhebt die Versammlung ernste Bedenken gegen die konfessionellen Bestimmungen des Entwurses. Sie genügen nicht dem Artikel 24, Absat 1 der Versassung, der bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen den konfessionellen Verhältnissen mö, lichste Berücksichtigung zugesteht, ordnen vielmehr unter angeblicher Berücksichtigung der konfessionellen Interessen das Volksschulwesen einseitig den historisch-sirchenregimentslichen Rücksichten unter. Durch diese Bestimmungen wird die Weiterentwickelung der Volksschule zu einer einbeitlichen nationalen Vildungs-Unstalt unterbunden und die Errichtung voll entwickelter Schulspsteme verhindert, insbesondere die unterrichtliche Versorgung der Kinder der Minderheit erheblich geschäbigt.

Den Schulgemeinden ift freizustellen, ob sie konfessionelle oder gemeinsame Schulen errichten bezw. die bestehenden Schulen konfessionell oder gemeinsam einzichten wollen. Ebenso ist den Gemeinden das Recht zu gewähren, konfessionelle und gemeinsame Schulen nebeneinander einzurichten. In diesem Falle steht es den Eltern frei, ob sie ihre Rinder einer konsessionellen oder einer gemeinsamen Schule zusühren wollen.

Die aus der konfessionellen Trennung der Schuien entstehenden Mehrkosten haben die betreffenden Gemeinden ohne Beihilfe des Staates selbst zn tragen; dagegen kann für den Religions-Unterricht der Minderheiten an mehrklassigen Schulen durch Anstellung von Lehrern der Minderheiten über die Forcerungen des Entwarfes hinaus Sorge getragen werden.

Die Zusammenstellung ber Lehrförper an Schulen mit Rindern verschiedener Ronfession foll möglichst ber tonjessionellen Zusammensehung der Schüler entsprechen."

Aus den Kantonen.

1. 56my. In der fühn aufstrebenden "Fremdenstadt" Brunnen tagte am 25. Januar die Settion Schwy. Arth-Rüßnacht des Bereins katholischer Lehrer und Schulmänner, um auf diesem althistorischen Boden ein Reserat anzuhören, das in engster Beziehung zum Bersammlungsorte stand. Hochw. Hr. Seminarlehrer Pius Riftler reserierte nämlich über das Thema: "Beiträge zur Geschichte von Schwyz und Nidwalden vor dem ewigen Bunde", und verbreitete durch seinen interessanten und gediegenen Bortrag Licht und Klarheit in jenes vielsach dunkle und unbekannte Zeitalter. Der wissenschaftlich nertvolle Bortrag erntete allgemeinen Besall.

Die herren Lehrer Dettling von Seewen und Bücheler sen, von Ingenbohl erstatteten eingehenden Bericht über die letten herbst in Luzern abge-